

# Abgaben

## Hort Großebersdorf

NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996  
NÖ Hortverordnung

### Öffnungszeiten:

bei Schulbetrieb: täglich (bzw. Mo-Do) ab Unterrichtsende bis 18.00 Uhr,  
Fr bis 17.00 Uhr

an Fenstertagen u. schulautonomen Tagen: nach Erhebung

Weihnachtsferien: geschlossen  
Semesterferien: nach Erhebung  
Osterferien: nach Erhebung  
Pfingstferien: nach Erhebung  
Sommerferien/Juli: nach Erhebung

### Mittagessen:

Das Mittagessen wird bei Schulbetrieb um ca. 13.00 Uhr im Hort (Anlieferung durch Firma R. u. M Jöchlinger, Eibesbrunn) eingenommen. An unterrichtsfreien Tagen kann es je nach Tagesprogramm zu geringfügigen Änderungen kommen, jedoch wird in der Regel die Zeit zwischen 12.00 und 13.00 Uhr eingehalten. Das Betreuungspersonal achtet darauf, dass die Gerichte kindgerecht und ausgewogen sind.

**Das Essen kostet pro Kind/Tag € 4,10** (Stand 2020) und wird nach tatsächlicher Konsumation am Monatsende abgerechnet. Eine Vorbestellung bis spätestens am Vortag (17 Uhr) ist erforderlich und wird von der Hortleitung entgegengenommen (auch telefonisch oder per SMS möglich). Die Kosten für das Mittagessen werden am Ende des Monats gemeinsam mit dem Hortbeitrag durch die Marktgemeinde vorgeschrieben.

**Das Essen ist im Hortbeitrag nicht inkludiert!**

### Hortbeitrag:

**Fixkind:** Ihr Kind gilt als Fixkind, wenn es den Hort das ganze Jahr über besucht. Der Hortbeitrag wird von September bis einschließlich Juli (11 mal/Jahr) vorgeschrieben.

Es besteht die Möglichkeit ihr Fixkind für den Juli abzumelden. Die Meldung hat zu Beginn des Schuljahres (September) bei der Hortleitung zu erfolgen. Spätere Abmeldungen können aufgrund der Personalplanung nicht berücksichtigt werden.

Die Vorschreibung erfolgt monatlich über die Marktgemeinde, fällig zum 20. des Monats.

Ein entsprechender Auftrag ist bei der Anmeldung zu unterfertigen.

**Sonderregelung für Geschwister:** ab dem 2. Kind kann für dieses und jedes weitere eine Ermäßigung des vollen Monatsbeitrages gewährt werden. Z.B.:

1. Kind: € 105,00

2. Kind: € 95,00

3. Kind: € 95,00

**Tageskind:** Ihr Kind besucht den Hort nur einzelne Tage oder Wochen.

€ 9,00            ½ Tag (Unterrichtsende bis 18.00 Uhr bzw. 17.00)

€ 17,00          1 Tag (8.00 bis 18.00 Uhr bzw. 17.00)

€ 75,00          1 Woche (8.00 bis 18.00 Uhr bzw. 17.00)

**Nur beim Monatspreis gilt auch die Ermäßigung für Geschwister!**

Ist ein Kind Fixkind und das zweite Kind kommt einen Monat durchgehend, kann die Ermäßigung ebenfalls gewährt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Bezahlung des Tages-/Wochensatzes am Monatsende.

Die Vorschreibung erfolgt über die Marktgemeinde.

Ein entsprechender Auftrag ist bei der Anmeldung zu unterfertigen.

#### **Bastel-/Jausenbeitrag:**

Diesen Betrag (€ 30,00 pro Fixkind/ € 20,00 pro Tageskind) hebt das Hortteam zur Hälfte am Beginn des Schuljahres, den zweiten Teil nach den Semesterferien, direkt von den Eltern ein. Damit werden Bastelmaterial und Feste finanziert.

Gerne werden natürlich auch Spenden jeglicher Form zum Wohle unserer Kinder angenommen (z.B.: Verdünnsaft, Papiertaschentücher, Schmierpapier, etc.)

Die Nachmittagsjause wird mit Hilfen von Listen monatlich von den Eltern organisiert und geregelt.

#### **Voraussetzungen:**

Je nach Maßgabe der vorhandenen Hortplätze darf jedes Kind der Volksschule Großebersdorf (Verlängerung für das erste Mittelschuljahr/Gymnasiumsjaar möglich) den Hort besuchen.

Fixkinder werden bevorzugt behandelt.

#### **Ausschließungsgründe:**

Bei schweren disziplinarischen Vergehen eines der zu betreuenden Kinder kann dieses nach Absprache mit den Eltern ausgeschlossen werden.

Bei Zahlungsrückständen von 3 Monaten oder mehr des Hortbeitrages oder der Essensbeiträge kann ihr Kinder vom Hortbesuch ausgeschlossen werden.